



KMK-Fremdsprachenzertifikat

der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland zu Fremdsprachen in der beruflichen Bildung
Niedersachsen
Stand: November 2016

NLQ
Hildesheim

Merkblatt: Ablauf einer möglichen Rückerstattung bei Krankheit der Prüflinge

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Fremdsprachenkolleginnen und -kollegen,

sollte es bei der **SCHRIFTLICHEN** PRÜFUNG krankheitsbedingt zur Nichtteilnahme an der Prüfung gekommen sein, dann wird die Möglichkeit der Erstattung der Prüfungsgebühr geprüft.

Dazu bitte ich folgendermaßen zu verfahren:

*Alle Atteste einer Schule sind **gesammelt bis zum 04. Mai 2017** in eingescannter Form unter Angabe*

- 1. **der Schulnummer,***
- 2. **der Namen der Prüflinge,***
- 3. **der versäumten Prüfungen (Sprache, Beruf oder Berufsfeld und Niveau)***

*per Mail (**Betreff:** Schulnummer -Krankheit KMK)*

zu senden an:

Doerte.Schomacker-Viets@nlschb.de

Im Falle einer durch Attest bescheinigten Krankmeldung wird dann ein Menüpunkt im System freigeschaltet, der der Schule erlaubt, die Zahlen entsprechend zu korrigieren (sie erhalten eine Antwortmail zu der „Krankmeldungsmail mit den Attesten“).

Jetzt müssen Sie sich (so wie bei der Anmeldung bereits) wieder im System unter gleicher Kennung einloggen und Ihre Daten unter dem Menüpunkt „Krankheit“ korrigieren.

Nach Setzen der Checkbox „Verpflichtung zur Auszahlung an die Schüler“ wird ein System zur automatisierten Rückzahlung initiiert. Sie erhalten eine automatisierte Mail, die Ihnen die erfolgreiche Vorgehensweise bestätigt

Beachten Sie:

- Es gibt **keine Nachschreibetermine**
- **Bei Versäumnis der mündlichen Prüfung sollte ein Ersatztermin angeboten werden (der u.U. auch im neuen SJ sein kann).**

Mit freundlichen Grüßen

Dörte Schomacker-Viets (für das Koordinationsteam)
Osterholz-Scharmbeck, November 2016